



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN



Freitag, 8. August 2025/Nr. 32

Schnürpflingen als „Gigabitkommune@BW“ ausgezeichnet



Der Stv. Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl hat am 25. Juli 2025 erstmals die neu geschaffene Auszeichnung „Gigabitkommune@BW“ verliehen. Auch die Gemeinde Schnürpflingen zählt zu den ausgezeichneten Kommunen.

Mit der Auszeichnung „Gigabitkommune@BW“ würdigt das Land Baden-Württemberg Städte und Gemeinden, in denen über 90 Prozent der Haushalte Zugang zu gigabitfähigen Anschlüssen (mindestens 1.000 Mbit/s) haben. Die Datenbasis bildet der Breitbandatlas des Bundes mit Stand Dezember 2024. Die Auszeichnung soll die Bedeutung digitaler Infrastruktur im Alltag hervorheben und das Engagement der Kommunen sichtbar machen.

Kommunen, die eine Versorgung von über 97,9 Prozent erreichen, erhalten zusätzlich eine physische Auszeichnung. Diese Marke konnte Schnürpflingen aufgrund der vorhandenen Kabelnetzanschlüsse im Bestand nicht erreichen. Fakt ist jedoch: In Schnürpflingen sind 100 Prozent der Gebäude entweder an einen leistungsfähigen Kabelanschluss oder einen noch schnelleren Glasfaseranschluss angebunden.

Unser Dank gilt vor allem den ausführenden Firmen und der NetCom BW, die das Glasfasernetz betreibt, für die sehr gute Zusammenarbeit sowie dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und Komm.Pakt.Net (nun OEW-Breitband) für die verlässliche und partnerschaftliche Unterstützung während des gesamten Projekts. Ein besonderer Dank gilt auch Bund und Land für die großzügige finanzielle Förderung – ohne diese Zuschüsse hätte das Projekt in dieser Form nicht realisiert werden können. Wir freuen uns alle sehr, dass die Zeiten langsamer Internetverbindungen in Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren nun der Vergangenheit angehören.

Weitere Informationen finden sich unter www.digital-laend.de.

Termine

Samstag, 09.08.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Ferienprogramm „Tennis-Schnuppertag“

Montag, 11.08.2025
Ferienprogramm „Bahn-Figuren in der Pferdewelt“

Dienstag, 12.08.2025
Leerung Papiertonne

Ferienprogramm „Backworkshop Katzentorte“

Mittwoch, 13.08.2025
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 15.08.2025
Abholung „Gelber Sack“

Ferienprogramm „Indianer – erlebnisorientierte Reitpädagogik“

Samstag, 16.08.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Montag, 18.08.2025
Müllabfuhr

Ferienprogramm „Dino-Detektive auf Fossilienjagd“

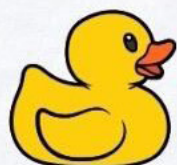
Dienstag, 19.08.2025
Leerung Bioabfalltonne

Ferienprogramm „Hobby Horsing“

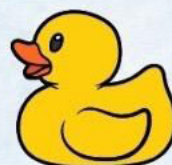
Mittwoch, 20.08.2025
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ferienprogramm „Erste Hilfe-Kurs“

2. Schnürpflinger



Entenrennen



Samstag 06.09.2025

ab 13Uhr

Insgesamt gibt es über 100
hochwertige Preise zu gewinnen

1 Ente 2,50€

5 Enten 10,00€

Die Enten (Startnummern) sind im Vorverkauf
bei Martin Schneider erhältlich



Tel. 0160/7721035



8. Kunst-& Kreativmarkt



06.09. + 07.09.2025

Samstag: 12Uhr - 17Uhr

Sonntag: 11Uhr - 17Uhr

in und um die
Weihungstalhalle
in Schnürpflingen



Stöbern zwischen:

- handgefertigten Unikaten aus Holz, Metall und Keramik
- liebevoll Genähtem
- Schmuckkreationen und Seifen

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (073 46) 36 64
Telefax (073 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialdienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATION-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
89584 Ehingen
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜTZPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0731) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE



Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

**APOTHEKEN-NOTDIENST****am Samstag, 09.08.2025**

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Ried plus Apotheke Michelsberg

Stuttgarter Straße 155

89075 Ulm, Tel. (0731) 14055091

am Sonntag, 10.08.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Apotheke Stadtpassage

Hauptstr. 11

89250 Senden, Tel. (07307) 4053

am Samstag, 16.08.2025

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Römer-Apotheke Ulm

Elisabethenstr. 10

89074 Ulm, Tel. (0731) 30983

am Sonntag, 17.08.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Apotheke am Ring

Industriestr. 28

89269 Vöhringen, Tel. (07306) 926280

am Samstag, 23.08.2025

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

Stadt-Apotheke

Königstr. 53

89165 Dietenheim, Tel. (07347) 7564

am Sonntag, 24.08.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Brunnen-Apotheke

Memminger Str. 19

89287 Bellenberg, Tel. (07306) 96100

Feuerwehr

112

Rettungsdienst / Notarzt

112

Krankentransport

(0731) 192 22

Polizei Notruf

110

Polizeiposten Dietenheim

(07347) 95 88 07 0

Polizeirevier Ulm West

(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN**Defis können Leben retten!**

Standorte der öffentlich zugänglichen

Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle BeurenIm Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und
Alte Landstraße, Beuren**Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen**Im Zuge der Umbauarbeiten der ehemaligen Donau-Iller-Bank zum
neuen Rathaus wird der Standort des Defibrillators in den Außen-
bereich verlegt.Für einige wenige Wochen steht der Laien-Defibrillator an diesem
Standort leider nicht zu Verfügung!Wir werden uns bemühen den Defibrillator schnellstmöglich wie-
der anzubringen.**Sportplatz Schnürpflingen**Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der
Ortschaft Schnürpflingen
Beim Haupteingang, Südseite**Was ist ein Defibrillator?**

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

Betriebsferien**Von Montag, 11. August 2025****bis Samstag, 23. August 2025**

Kalenderwochen 33 und 34

In dieser Zeit erscheint**kein Mitteilungsblatt.****NAK** ■ VERLAG**Impressum****Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 · F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-
erhalt des Mitteilungsblattes ist der
Verlag.

T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt
erhalten haben, können sich zu den üb-
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im
Rathaus abholen.

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

GEMEINDE AKTUELL

Abfall-Info

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 15.08. und am 29.08.2025 abgeholt.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 18.08.2025.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 19.08.2025 geleert.

Papiertonne

Die Leerung der Papiertonne („Blaue Tonne“) erfolgt am Dienstag, 12.08.2025.

Terminvorankündigung Alteisensammlung

Auch in diesem Jahr führt der FV Schnürpflingen wieder eine Alteisensammlung durch, sie findet am Freitag, 17.10.2025 und Samstag, 18.10.2025 statt.

Nähere Infos werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fundsachen

Vor dem Rathaus wurde am 04.08.2025 eine schwarz/ graue Lesebrille gefunden.

Die Fundsache kann von ihrem Besitzer im Rathaus abgeholt werden.

Die Gemeindeverwaltung

Sonstige aktuelle Infos

Einladung zur Informationsveranstaltung zum neuen Baugebiet „Unterer Weinstetter Weg“

Die Gemeinde freut sich sehr, dass es uns gelungen ist, ein neues Baugebiet auszuweisen und damit die Grundlage für eine weitere maßvolle Entwicklung unseres Ortes zu schaffen. Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Unterer Weinstetter Weg“ am 18. Dezember 2025 ist ein wichtiger Meilenstein erreicht – nun geht es in die Umsetzung.



Insgesamt entstehen im Endausbau ca. 63 Bauplätze, die abschnittsweise erschlossen werden sollen. Dabei bleibt die Gemeinde ihrem bewährten Weg treu, nicht sprunghaft, sondern organisch und am örtlichen Bedarf orientiert zu wachsen.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie potenziellen Bauwilligen die Planungsabsichten vorzustellen und erste Details – auch zum geplanten Verkaufspreis der Grundstücke – zu erläutern, laden wir herzlich zu einer **Informationsveranstaltung** am

Dienstag, 16. September 2025 um 20:00 Uhr in die Weihungstalhalle in Schnürpflingen ein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird die Gemeinde die Planungen umfassend vorstellen, einen Ausblick auf die weiteren Schritte geben und auf individuelle Fragen ausführlich eingehen. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, frühzeitig über die Entwicklung zu informieren und Raum für Austausch zu bieten.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns über eine rege Teilnahme!

Ihre Gemeindeverwaltung

Urlaub von Bürgermeister Michael Knoll

Bürgermeister Michael Knoll ist vom 18. August bis zum 5. September 2025 im Sommerurlaub.

Seine beiden Stellvertreter, Herr Georg Aubele und Herr Thomas Hertle, stehen Ihnen bei Bedarf selbstverständlich gerne als Ansprechpartner für Ihre Anliegen zu Verfügung.

Gegebenenfalls bitten wir Sie, sich mit der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnr. 07346/ 36 64 zwecks Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen.

Vielen Dank!

Die Gemeindeverwaltung

Schließung der Sporthallen in den Sommerferien



Wie jedes Jahr bleibt die Weihungstalhalle sowie die Gymnastikhalle in den Sommerferien (31.07. bis 14.09.2025) für den Übungsbetrieb geschlossen. In dieser Zeit wird die Grundreinigung beider Hallen durchgeführt. Sollten während dieses Zeitraums wichtige Veranstaltungen anstehen, die in einer der beiden Hallen durchgeführt werden müssen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, um die Belegung abzustimmen, da während der Ferien keine reguläre Reinigung stattfindet.

Die Gemeindeverwaltung

Aufforderung zur Gewerbe- und Grundsteuerzahlung

Am 15. August 2025 werden zur Zahlung fällig:

Gewerbesteuer

Die dritte Vorauszahlungsrate für das Veranlagungsjahr 2025. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid zu ersehen und zu leisten.

Grundsteuer

Die dritte Rate der Grundsteuer für das Haushaltsjahr 2025. Der Vierteljahresbetrag ist aus dem letzten eingegangenen Grundsteuerbescheid zu ersehen und zu leisten.

Es wird gebeten, die Höhe der angegebenen Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unbedingt zu beachten, da sonst Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen wird der zur Zahlung fällige Betrag eingezogen.

Konten der Gemeinde Schnürpflingen:

Sparkasse Ulm, IBAN: DE18630500000004800660,

BIC: SOLADES1ULM

Donau-Iller-Bank e.G., IBAN: DE71630910100484247000,

BIC: GENODES1EHI

Das Bürgermeisteramt



Kirchberg - Weihungstal



Wir suchen für die Weihungstalschule in Staig eine

Mensakraft (m/w/d)
als Minijob

Sie suchen eine neue Herausforderung in einem netten Team? Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Für die Essensausgabe an unserer Schule suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freundliche und motivierte Verstärkung.

- Die Einsatzzeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag
- 11:00 – 16:00 Uhr

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!

Senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **12.09.2025** bevorzugt digital an bewerbung@gvv-kw.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Beate Kaspar, Tel. 07346/9623-21 oder Claudia Guthert, Tel. 07346/9623-10 vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, Schloßstr. 7, 89171 Illerkirchberg oder unter www.gvv-kw.de/ Stellenausschreibungen sowie unter www.weihungstalschule.de

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

**Ein Blatt
von allen für alle.**



NAK ■ VERLAG



STELLENANZEIGE



Wir sind ein Dienstleister für unsere Gemeinden Hüttisheim, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Staig sowie für die Musikschule Iller-Weihung und die Wasserversorgung Steinberggruppe.

Bei unserem Standort in **Illerkirchberg im Alb-Donau-Kreis** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

**Scanhilfe (m/w/d)
als Schülerjob in den Ferien oder als befristete
geringfügige Beschäftigung**

Der Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal bietet Schülerinnen und Schülern ab 15 Jahren die Mitarbeit als Scanhilfe in der Verwaltung an. Die Tätigkeit kann entweder als Ferienjob von mindestens 2 Wochen oder als geringfügige Beschäftigung an ein bis zwei Nachmittagen pro Woche geleistet werden.

Die interessierten Schülerinnen oder Schüler sollten jedoch nach den Sommerschulferien weiterhin die Schule in Vollzeit besuchen, und weder Ausbildung, noch duales Studium oder ein Freiwilliges Soziales Jahr im zweiten Halbjahr 2025 beginnen.

Wir bieten

- Einen interessanten Einblick in die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung
- Eine Vergütung bis EG 3 TVöD

Interessiert? Wir freuen uns auf Sie!

Senden Sie Ihre Kontaktdaten bis zum **24.08.2025** bevorzugt digital an bewerbung@gvv-kw.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne von Laura Laub, Tel. 07346/9623-20 oder Amelie Küber, Tel. 07346/9623-29 vom Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Kirchberg-Weihungstal, Schloßstraße 7, 89171 Illerkirchberg.

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Untere Flurbereinigungsbehörde Öffentliche Bekanntmachung



-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Staig-Steinberg (Weihung)

Alb-Donau-Kreis

Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 31.07.2025

1. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Staig-Steinberg (Weihung)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Illerkirchberg, Gemarkung Oberkirchberg, Flur Beutleireusch, Alb-Donau-Kreis
die Grundstücke: Flst. Nr. 57, 58, 59

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 1,08 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 373,89 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Staig zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3386) eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechnen, z. B. Pachtrenten, werden aufgefordert,

- 2 -

diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis anzumelden. (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

- 3 -

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Sitz in Ulm eingelegt werden. (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

Begründung

Die Beiziehung der Flurstücke dient dem Zweck der Flurbereinigung. Die beigezeichnete Fläche ermöglicht eine bessere Blockbildung für Ackerland, sowie auch für Grünland, wodurch eine bessere Zusammenlegung im Flurbereinigungsgebiet erreicht werden kann.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.


gez. Marc Bierkamp (VD)



Wasserentnahme im Alb-Donau-Kreis bleibt eingeschränkt

Ausnahmen für größere Gewässer

Die Wasserentnahme aus Bächen und kleinen Flüssen im Alb-Donau-Kreis bleibt weiterhin eingeschränkt. Das Landratsamt hat die bestehende Allgemeinverfügung bis einschließlich 26. August 2025 verlängert. Trotz zeitweiliger Regenfälle führen insbesondere kleinere Flüsse und Bäche nach wie vor zu wenig Wasser. Die hydrologischen Kennwerte wie Wasserstände und Abflussmengen liegen an vielen Stellen noch immer deutlich unter den üblichen Niedrigwassergrenzen.

In den vergangenen Tagen kam es zwar verbreitet zu teils kräftigen Niederschlägen, doch sie reichen nicht aus, um die Niedrigwassersituation grundlegend zu entschärfen. So liegt der landesweite Durchschnittswert mit 76 mm Regen im Juli weiterhin unter dem für diesen Monat üblichen Mittel.

Um eine nachhaltige Verbesserung herbeizuführen, hätte der durchschnittliche Juli-Niederschlag von etwa 91 mm erreicht wer-

den müssen. Für den August wäre ein weiterer durchschnittlicher Monatsniederschlag von mindestens 94 mm notwendig. Entscheidend ist, dass der Regen nicht als Starkregen niedergeht, sondern in Form von gleichmäßigem Landregen fällt – also mit geringer Intensität, dafür über einen längeren Zeitraum. Nur so können Böden und Grundwasserspeicher wieder aufgefüllt werden. Diese sind aktuell vielerorts noch immer unterdurchschnittlich gefüllt. Grund hierfür sind die geringen Niederschlagsmengen der vergangenen Monate: So fielen im Juni 2025 landesweit nur rund 74 mm Regen – das entspricht etwa 69 Prozent des langjährigen Juni-Durchschnitts. Auch die Monate davor waren deutlich zu trocken: Von Februar bis Juni wurde insgesamt nur etwa 57 Prozent der üblichen Regenmenge für diesen Zeitraum gemessen.

Die Niederschläge der letzten Wochen haben jedoch in den größeren Fließgewässern zu einer Normalisierung der Wasserstände geführt. Daher gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung nicht mehr für die Iller, die Riß, die Rot, die Westernach sowie den Stehenbach. Auch die Donau, der Gießen und die Baggerseen bleiben wie bisher ausgenommen.

Die Einschränkungen betreffen insbesondere das Entnehmen von Wasser mit technischen Geräten wie beispielsweise Pumpen. Erlaubt bleibt weiterhin das Schöpfen mit Handgefäßen. Die Regelung gilt auch für wasserrechtlich zugelassene Entnahmen, sofern entsprechende Nebenbestimmungen dies vorsehen.

Ziel der Allgemeinverfügung ist der Schutz der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer: Niedrige Wasserstände führen zu höheren Temperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt, was die Lebensbedingungen für Wasserorganismen deutlich verschlechtert. Zusätzliche Entnahmen könnten das ökologische Gleichgewicht weiter beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass bei niedrigem Wasserstand der Anteil an geklärtem Abwasser im Verhältnis zum natürlichen Flusswasser zunimmt.

Die Einschränkungen dienen dem Ziel, die verbleibenden Wasserressourcen zu schützen und weitere ökologische Schäden zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen kann bei der unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Ausnahme gestellt werden. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses am Gewässerschutz werden solche Ausnahmen allerdings nur sehr restriktiv erteilt.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzungsbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.07.2025

Am Mittwoch, den 23.07.2025, fand im Rathaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats Schnürpflingen statt. Bürgermeister Michael Knoll konnte neben 9 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern aus der Verwaltung Hauptamtsleiterin Simone Barth und Kämmerin Laura Laub begrüßen. Weitere Teilnehmende waren Architekt Wieland vom Architekturbüro Graf und Völk sowie Ingenieur Schmuck vom Ingenieurbüro Wassermüller. Fünf Bürgerinnen und Bürger verfolgten die Sitzung als Zuhörer. Die öffentliche Sitzung begann um 19:30 Uhr und endete um 22:20 Uhr. Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bürgerfrageviertelstunde

Zwei Anliegen wurden vorgebracht. Eine Bürgerin machte auf die grenznahe Anpflanzung von einem Baum auf dem Nachbargrundstück aufmerksam. Da es sich beim Nachbarschaftsrecht um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, erklärte die Verwaltung, dass keine direkte Eingriffsmöglichkeit besteht. Dennoch soll im Mitteilungsblatt ein allgemeiner Hinweis zu nachbarrechtlichen

Regelungen erfolgen, verbunden mit einem Appell zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Ein weiterer Bürger kritisierte die Nutzung privater Stellflächen im Baugebiet „Aischbach III“ zur Lagerung von Anhängern und Holz. Auch hier wurde auf die begrenzten Möglichkeiten der Gemeinde hingewiesen, sofern keine dauerhafte Nutzungsänderung vorliegt. Es wurde angemerkt, dass eine bereits geplante Bepflanzung zu einer Verbesserung der Situation beitragen könne.

Baugesuche

Der Gemeinderat befasste sich mit einem Antrag des Natur- und Vogelschutzvereins auf Anbau an das bestehende Vereinsgebäude in der Schulstraße. Die Verwaltung erläuterte, dass die Erweiterung im vereinfachten Verfahren erfolgt und keine unmittelbaren Auswirkungen auf das geplante Gebäude für die Kernzeitbetreuung zu erwarten sind. Aus dem Gremium kamen Bedenken zur Nähe beider Gebäude, die beim Blick auf den Lageplan des Kernzeitbetriebsgebäudes wieder verworfen wurden. Das Gremium erteilte dem Bauantrag somit einstimmig sein Einvernehmen.

Bestätigung von Eilentscheidungen – Bauarbeiten Rathaus Silcherstraße

Verschiedene Eilentscheidungen im Zusammenhang mit den Ausbauarbeiten am neuen Rathaus wurden durch das Gremium bestätigt. Betroffen waren Schreinerarbeiten, Bodenbeläge sowie die Möblierung des Sitzungssaals. Die vergebenen Aufträge blieben insgesamt erfreulicherweise etwas unterhalb der kalkulierten Kosten. Diskutiert wurde insbesondere die Ausführung der Tische und Stühle. Die Mehrheit des Gremiums sprach sich für weiße Tische sowie Stühle mit weißer Holzschale, grauem Polster und Chromfüßen aus. Die Eilentscheidungen wurden einstimmig bestätigt.

Vergabe Bauarbeiten – Neubau Kernzeitbetreuung

Die Planung und Ausschreibungsergebnisse für den Neubau des Gebäudes zur Kernzeitbetreuung wurden von Architekt Wieland vorgestellt. Aufgrund der Hanglage ist zur Andienung an der Südseite zur Schulstraße eine Kombination aus Rampe und Treppe erforderlich. Der Haupteingang ist auf der Ostseite zum Kindergarten hin geplant. Das Gremium stellte Rückfragen zur Wegeführung, Treppenbreite sowie zum Geländeübergang zum Nachbargrundstück. Trotz leider gestiegener Kosten, die auf allgemeine Preissteigerungen zurückgeführt wurden, stimmte das Gremium der Vergabe zu. Die Rohbauarbeiten wurden an die Firma Geb. Schliesser aus Wain, die Dach- und Flaschnerarbeiten an die Firma Gramm aus Friedrichshafen vergeben.

Haushaltszwischenbericht 2025

Kämmerin Laura Laub informierte über die aktuelle Haushaltssituation. Die allgemeinen strukturellen Herausforderungen vieler Kommunen machen leider auch vor der Gemeinde Schnürpflingen keinen Halt. Eine zukünftige Kreditaufnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen. Zudem wurden auf die Einnahmen der Gemeinde durch die Grundsteuer nach der Reform hingewiesen, die nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt leicht unter den Erwartungen liegen.

Auftragsvergabe Stromlieferung ab 2026

Hauptamtsleiterin Simone Barth berichtete, dass sich der Gemeinderat in einer früheren Sitzung dafür ausgesprochen hat, nicht an der Bündelausschreibung zur Stromlieferung des Gemeindetags teilzunehmen. Somit wurden nun von der Verwaltung mehrere indikative Angebote eingeholt. Diese haben teilweise nur eine Gültigkeit von einer halben Stunde, so dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigte, die Angebote von 3 Anbietern gleichzeitig einzuholen und die Stromlieferung an den günstigsten Anbieter verbindlich für 3 Jahre zu vergeben. Letztlich wurde die Stromliefe-

rung ab dem 01.01.2026 für die Abnahmestellen der Gemeinde dann an die SWU vergeben.

Erschließungsplanungen – Baugebiet „Unterer Weinstetter Weg“

Die Verwaltung und Ingenieur Schmuck informierten über den Planungsstand des Baugebiets „Unterer Weinstetter Weg“. Im ersten Bauabschnitt sollen etwa 30 Bauplätze entstehen. Die Entwässerung erfolgt über ein neu anzulegendes Versickerungsbecken; das Gebiet wird im Trennsystem erschlossen. Hinsichtlich der Anbindung an die Kreisstraße wurden zwei Varianten vorgestellt: eine Linksabbiegespur und ein Kreisverkehr. Das Gremium diskutierte beide Möglichkeiten, wobei Sicherheitsaspekte und Kosten gegeneinander abgewogen wurden. Auch die derzeit allerdings nicht mögliche Erweiterung eines benachbarten Gewerbegebiets spielte eine Rolle. Im Hinblick auf die Bebauungsstruktur wurde eine Mischung aus Einzel-, Doppel- und Kettenhäusern sowie Geschosswohnungsbau angeregt. Das Gremium sprach sich für eine ortsnahe, bedarfsgerechte Vergabe der Bauplätze aus. Eine Abfrage unter potenziell Interessierten sowie eine Informationsveranstaltung nach der Sommerpause sind vorgesehen.

Verschiedenes

Die Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows wurde vorgestellt. Die Rechnungsbearbeitung erfolgt künftig vollständig digital, was zu höherer Transparenz, schnellerer Bearbeitung und geringerer Fehleranfälligkeit führen soll. Die Kassenbefugnisse wurden im Zuge der Umstellung angepasst. Zudem wurde angekündigt, dass die Projektgruppe zur Schulhofgestaltung nach der Sommerpause eingeladen wird. Außerdem wurde angeregt, entlang des Radwegs nach Illerrieden an der Gemarkungsgrenze eine Bank aufzustellen.

MUSIKSCHULE



**Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“**

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026 sind noch vereinzelt möglich

Für den Bereich der **Früherziehung** (Neues Kursangebot 2025/2026) sowie für das **Vokal- und Instrumentalfächerangebot** der Musikschule sind noch vereinzelt Neuanmeldungen für folgende Fachangebote zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2025 möglich:

Blockflöte, Fagott, Saxophon, Kirchenorgel, Violine, Violoncello. Für unsere weiteren Vokal- und Instrumentalfächer sind derzeit nur Wartelistenplätze möglich.

Im Früherziehungsbereich sind noch freie Plätze in folgenden Kursen:

Klangstifte - Eltern-Kind-Kurs, Gemeinsam musizieren...für Kinder von 1 ½ - 3 Jahren

(wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Unterkirchberg (Rathaus), **Dienstag, 15.20 Uhr**, Kursleitung: Martina Egle

Dietenheim (Vereinsheim), **Mittwoch, 16.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Klangmeister - Musikalische Früherziehung...für Kinder ab 2 Jahre vor Einschulung

(wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)

Dietenheim (Vereinsheim), **Montag, 15.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Oberkirchberg (Kindergarten), **Dienstag, 13.00 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler
Staig (Mittelpunkt), **Dienstag, 15.30 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler
Schnürpflingen (Mehrzweckgebäude), **Mittwoch, 14.20 Uhr**, Kursleitung: Heike Köhler

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2025 möglich. **Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.**

Ab sofort können auch Online-Anmeldungen über unsere Homepage durchgeführt werden. Zudem nimmt die Musikschule aber nach wie vor gerne auch Anmeldungen mit Hilfe ihres Anmeldeformulars entgegen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Die Musikschule ist in der Sommerpause

Die diesjährigen **Sommerferien** enden am Freitag, den **12.09.2025**. **Erster Schultag ist Montag, der 15.09.2025.** Die **Geschäftsstelle** der Musikschule ist während der Ferien in der Zeit **vom 04. August bis 05. September 2025 nicht besetzt.** - Die Musikschule wünscht allen Schülern und Eltern erholsame Ferien.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund

Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen

Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155

E-Mail: info@asb-osn.de

Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
 07353-9844-0 · www.asb-osn.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:

Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844

kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de

www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLeon · Leiter der Seelsorgeeinheit

Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis Donnerstag

Tel. 07346 3526 · jean.deleon@drs.de

Nur in **dringenden** seelsorgerischen Notfällen

Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorale Ansprechperson für die Kirchengemeinden Staig und Steinberg

Beauftragter für die Kindergärten

Tel. 07346 96498-28 · stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi

Tel. 07346 96498-13 · adelheid.blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer

Tel. 07346 96498-12 · carola.hagenmayer@drs.de

Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Vereinbarung

SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

Home: www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,

Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler



Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen Seelsorger unter 0176 70 96 29 13

Kirchengemeinde Schnürpflingen
Gottesdienstordnung vom 10.08.2025 – 31.08.2025

- Sonntag, 10.08.**
9.00
13.30

19. Sonntag im Jahreskreis
E: Lukas 12, 32-48
Eucharistiefeier
Rosenkranz
- Sonntag, 17.08.**
13.30

20. Sonntag im Jahreskreis
E: Lukas 12, 49-53
Gottesdienste siehe Übersicht der Seelsorgeeinheit
Rosenkranz
- Sonntag, 24.08.**
10.45
10.45

21. Sonntag im Jahreskreis
E: Lukas 13, 22-30
Kollekte: Für die Außenrenovierung der Kirche
Eucharistiefeier mit Kräutersegnung (Wir denken an: Anna und Anton Wegerer und verst. Angehörige)
Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- Sonntag, 31.08.**

22. Sonntag im Jahreskreis
E: Lukas 14, 1.7-14
- Samstag, 30.08.**
18.30

Eucharistiefeier
- Sonntag, 31.08.**
13.30

Rosenkranz

Ministrantendienst
Sonntag, 10.08. Isabel, Leandra, Marie Sch., Katharina
Sonntag, 24.08. Moritz B., Bastian, Sophia, Mats
Samstag, 30.08. Leonie, Maresa, Niclas, Lucas M.



Herzliche Einladung zum ökumenischen Kindergottesdienst
am Sonntag, 24. August 2025 um 10.45 Uhr
im Gemeindehaus

Wir freuen uns auf viele Kinder
das Kindergottesdienstteam

Einladung zum Kleidersortieren
Nächster Termin zum Kleidersortieren für die Aktion Hoffnung in Laupheim ist am 26. August 2025, nachmittags.
Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Dora Aich, Tel. 2114

Eltern-Kind-Gruppe
Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros während der Sommerferien
In den Ferien haben wir eingeschränkte Öffnungszeiten.
Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Iller-Wei-
hung während der Sommerferien vom 4. August bis 12. September
2025 sind wie folgt:

Tag	Bürozeiten	Ort	Telefon
Montag (außer am 01.09.)	15.00 – 17.30	Staig	07346/9649825
Dienstag (außer am 09.09.)	9.00 – 11.30	Schnürpflingen	07346/8705
Mittwoch	9.00 – 12.00	Unterkirchberg	07346/3526
Freitag (außer am 29.08.)	9.00 – 12.00	Staig	07346/9649825

Das Pfarrbüro Hüttisheim (07305/22686) bleibt geschlossen, ist aber über das Pfarrbüro Unterkirchberg erreichbar.

In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie
Pfarrer de Leon vom 04.08. – 19.08. unter 0176 70962913
Pfarrer Dr. Ezeoba vom 20.08. – 10.09. unter 0175 8018224



**AUS DER
SEELSORGEEINHEIT**

Alle Gottesdienste
in der
Seelsorgeeinheit
auf einen Blick

Sa. 09.08.	18.30	Steinberg	Eucharistiefeier	
So. 10.08.	9.00	Schnürpflingen	Eucharistiefeier	
	10.45	Hüttisheim	Eucharistiefeier	
	10.45	Unterkirchberg	Eucharistiefeier	
Mo. 11.08.	18.30	Oberkirchberg	Hl. Messe	
Di. 12.08.	9.00	Staig	Morgenmesse	
Fr. 15.08.	19:30	Unterkirchberg	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe und Schola, anschl. Lichterprozession zum Kreuzberg	
So. 17.08.	9.00	Oberkirchberg	Eucharistiefeier	
	10.08.	10.45	Hüttisheim	Eucharistiefeier
		10.45	Staig	Hl. Messe zum Patrozinium
Di. 19.08.	9.00	Altheim/Kapelle	Kapellenpatrozinium	
			St. Helena	
Sa. 23.08.	18.30	Staig	Eucharistiefeier	
So. 24.08.	9.00	Unterkirchberg	Eucharistiefeier	
	9.00	Steinberg	Wortgottesfeier	
	10.45	Hüttisheim	Eucharistiefeier	
	10.45	Schnürpflingen	Eucharistiefeier	
Mo. 25.08.	18.30	Oberkirchberg	Hl. Messe	
Di. 26.08.	9.00	Staig	Morgenmesse	
Mi. 27.08.	9.00	Steinberg	Morgenmesse	

Willkommen zurück!
Pfarrer Dr. Aloysius Ezeoba begleitet uns im August und September
Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass uns in der Zeit vom 20. August bis zum 10. September 2025 Pfarrer Dr. Aloysius Nnaemeka Ezeoba in unserer Seelsorgeeinheit begleiten und unterstützen wird. Viele von Ihnen kennen ihn noch von seinen Aufenthalten im vergangenen und im vorvergangenen Jahr. Umso mehr freuen wir uns, dass er auch in diesem Sommer wieder zu uns kommt.

Pfarrer Dr. Ezeoba wurde am 24. April 1978 in Amofia-Agu in Enugu, Nigeria, geboren. Bereits mit zwölf Jahren trat er in das Seminar ein und erwarb in Nigeria die Bachelor-Abschlüsse in Philosophie und Theologie. Am 7. Juli 2007 empfing er in der Heiliggeist-Kathedrale in Enugu die Priesterweihe und wirkte dort bis 2012 als Seelsorger. Zusätzlich schloss er Masterstudien in Philosophie und Religion ab.

Im November 2012 kam er nach Rom, wo er seine Promotion in Philosophie erfolgreich abschloss und weitere Diplome in Kirchenrecht sowie in der Ausbildung von Seminaristen erwarb. Seit Oktober 2017 wirkte er in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2020 war er als Pfarrvikar in der Pfarreiengemeinschaft Vohburg-Menning tätig.

Im März 2021 kehrte er nach Nigeria zurück und begann, Philosophie am Priesterseminar *Bigard Memorial Seminary* in Enugu zu lehren. Pfarrer Dr. Ezeoba gehört zur katholischen Diözese Enugu in Nigeria.

Wir sind ihm von Herzen dankbar für seine Bereitschaft, uns in dieser Zeit zu unterstützen, und freuen uns sehr, ihn erneut in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

In dringenden seelsorgerischen Notfällen ist Pfarrer Dr. Aloysius Ezeoba während seines Aufenthalts in unserer Seelsorgeeinheit unter der Telefonnummer 0175 8018224 erreichbar.

Pfarrer Jean de Leon

„Da, wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter euch.“

Dieses Wort des Herrn erinnert uns daran, dass jede Versammlung im Glauben ein Ort seiner Gegenwart ist. In unserer Seelsorgeeinheit sind Wortgottesfeiern ein wertvoller Schatz. Die Heilige Messe bleibt unersetzlich, denn sie ist das Vermächtnis des Herrn selbst: das Opfer und das Mahl, in dem Christus sich in Brot und Wein schenkt. Doch auch die anderen liturgischen Akte, wie die Wortgottesfeier, sind nicht bloß „Ersatz“. Sie sind Handlungen der Kirche, und was die Kirche im Namen Christi feiert, ist durchdrungen von seiner Gnade.

Eine Wortgottesfeier ist mehr als das Lesen von Bibelstellen. Sie ist ein „Echo des Altars“, ein Raum, in dem das Wort Gottes Fleisch wird im Hören und Antworten der Gemeinde. Wenn wir gemeinsam beten, das Evangelium verkünden und uns von der Schrift berühren lassen, geschieht eine geheimnisvolle Verwandlung: das Wort formt uns, so wie der Leib Christi uns in der Eucharistie formt.

Auch ohne Eucharistie ist Christus gegenwärtig: im Wort, in der betenden Gemeinschaft, im Segen. So wird jede Wortgottesfeier zu einem Akt der Gnade, der uns mit dem Herrn und untereinander verbindet und uns auf die Begegnung mit Ihm im eucharistischen Opfer vorbereitet.

Pfarrer Jean de Leon

„Marienfeier mit Kräuterweihe

Mit einer Marienfeier wollen wir den Feiertag Maria Himmelfahrt am **15. August 2023** begehen:

Um **19.30 Uhr** beginnt die Andacht mit vertrauten Marienliedern, mit musikalischer Begleitung der SE-Schola und Kräuterweihe in der Kirche St. Martin in Unterkirchberg.

Im Anschluss führt uns eine Lichterprozession auf den benachbarten Kreuzberg, wo Pfarrer Jean de León die Besucher zu Gebeten, Denkanstößen und vertrauten Marienliedern einlädt.

Kräuterbüschel zur Weihe können selbst mitgebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit gegen eine kleine Spende Kräuterbüschel zu erwerben.

Wir laden Sie herzlich ein!

Kosten: € 235,- für VKL-Mitglieder, € 250,- für Nicht-Mitglieder, € 135,- für Kinder und Studenten. Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 80,-.

Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldung bis 2.10.2025 bei: Verband Katholisches Landvolk, Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vk@landvolk.de, www.landvolk.de.



Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Tel.: 07392 / 23 64

Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64

Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:

Tel: 07392/150008

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph.5,8b.9)

Sonntag, 10.08.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Weigold) **Sommerpredigtreihe:** Galiläisches Meer, Das bewegte Meer – Wenn Begegnung Folgen hat
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 17.08.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Bernick)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 24.08.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Henrich)
Kirche Oberholzheim
10.45 Uhr Taufgottesdienst (Diakon Veyhl)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 31.08.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 07.09.2025

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Breitzkreuz)
mit Feier des Hl. Abendmahls
Kirche Oberholzheim

Sonntag, 14.09.2025

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für Dietenheim, Ersingen, Laupheim, und Oberholzheim (Pfarrerinnen Lenz)
Evangelische Kirche **Laupheim**
Kein Gottesdienst in Oberholzheim!

Montag, 15.09.2025

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
18.00-19.30 Mädchenjungschar
Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 17.09.2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge Ev. Gemeindehaus Oberholzheim



Diözesanwallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli (Schweiz)
am Sa 8. – So 9.11.2025

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Buswallfahrt.

Donnerstag, 18.09.2025 Schulgottesdienste

8.30 Uhr in Bihlafingen (Ziellenbach/Hochdorfer)
8.30 Uhr in Achstetten (Amann/Reusch)
9.00 Uhr in Staig (Breitkreuz)
10.00 Uhr Burgrieden (Ziellenbach)

Taufen in unserer Gemeinde

Am vergangenen Sonntag haben in unserer Kirche die Heilige Taufe empfangen:

Leni Bosch und Tim Geiger

Wir freuen uns mit den Eltern und Angehörigen und wünschen Gottes Segen

Sommerpredigtreihe

in Oberholzheim Sonntags, 9.30

Das Meer

Biblische Blicke auf Weite und Freiheit, Angst und Vertrauen, Abgrund und Himmel

3. August

Pfarrerin M. Lenz: Prophet Jona
Das tiefe Meer - eintauchen und neu werden

10. August

Pfarrer L. Weigold: Das bewegte Meer
Begegnungen, die verändern

17. und 24. August (außerhalb der Reihe)**31. August**

Pfarrer Chr. Keinath: Das gläserne Meer in der Apokalypse - Klarer Blick in die Abgründe?

7. September

Pfarrer Thomas Breitkreuz:
Durchs Schilfmeer in die Freiheit

Fundsache

Am Verabschiedungsgottesdienst am 27.07.2025 ist in der Kirche eine Brille liegengeblieben. Bitte zu den Bürozeiten Mittwoch- und Freitagvormittag im Pfarramt melden.

**Informationen zur Kirchenwahl am 1. Advent
(30. November 2025)**

Gewählt wird das Leitungsgremium unserer Kirchengemeinde, also der Kirchengemeinderat und das Leitungsgremium unserer Landeskirche, die Landessynode.

Wer darf wählen?

Wählen können alle, die älter als 14 Jahre alt sind.

Wohin gehen Sie zum Wählen bei Nebenwohnsitz?

Wenn Sie an verschiedenen Wohnorten gemeldet sind, können Sie selbst entscheiden, bei welcher Kirchengemeinde Sie zur Wahl gehen möchten.

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz im Bereich unserer Kirchengemeinde haben und bei uns wählen wollen, brauchen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie hier als Nebenwohnsitz gemeldet sind, und hier wählen wollen, müssen Sie sich baldmöglichst beim Pfarramt des Hauptwohnsitzes oder bei uns melden. Briefwahl ist möglich.

Möchten Sie selbst kandidieren oder jemanden vorschlagen?

Für die Wahl selbst suchen wir Menschen, die bereit sind, für sechs Jahre im Kirchengemeinderat mitzuarbeiten.

Bitte sprechen Sie Personen an, die Sie für dieses Amt geeignet finden. Wer kandidieren möchte, bitte im Pfarramt oder bei Stefan Bucher 01716424552 melden. Mail: stefan.bucher@elkw.de)

Gemeinde- und Spendenkonto

DE74 6509 1040 0009 0600 06

BIC: GENODES1LEU

VEREINSNACHRICHTEN**Fußballverein Schnürpflingen 1920**

www.fv-schnuerpflingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Fußball**Pokalspiel**

Trotz einer engagierten und kämpferischen Leistung mussten wir uns letztlich mit 7:2 geschlagen geben und sind somit aus der Pokalrunde ausgeschieden.

Besonders in der ersten Halbzeit zeigten wir eine starke Vorstellung und konnten mit einem 2:2 in die Pause gehen. Im Verlauf des Spiels, als unsere Kräfte schwanden, fiel das Endergebnis schließlich deutlich zugunsten des Gegners aus.

Es war eine herausfordernde Begegnung, bei der wir alles gegeben haben und wertvolle Erfahrungen sammeln konnten. Jetzt richten wir den Blick nach vorne und freuen uns auf das erste Punktspiel, um dort erneut an unsere Leistungen anzuknüpfen.

Am Sonntag, den 10.08 findet um 15 Uhr ein Testspiel gegen den SV Mähringen statt.

POKALSPIEL

1. RUNDE



FV SCHNÜRPFLINGEN

SGM AUFHEIM-HOLZSCHWANG

4' D. Allmendinger	7' S. Tscheschner
42' C. Huder	10', 68', 78' D. Stumpp
	52' J. Simon
	78' T. Hartmann
	83' M. Stiegeler

SPONSORED BY





Musikverein „Harmonie“ e.V.

Einladung zum 55. Herbstfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Freunde der Blasmusik,

vom **06.09.** bis **07.09.2025** findet dieses Jahr bereits zum 55. Mal das traditionelle Herbstfest vom Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V. in und um die Weihungstalhalle statt. Wir bieten auch dieses Jahr wieder ein abwechslungsreiches Programm!

Wir beginnen am Samstag um 12 Uhr mit unserem 8. Kunst- und Kreativmarkt. Auch in diesem Jahr werden Sie einiges entdecken können, unter anderem handgefertigte Unikate, Edles aus Holz, Metall, Keramik, Stoff, Leder, Schmuck und Seifen.

Um die Jugendkasse etwas zu füllen, werden unsere Jungmusiker für Sie frische Waffeln zubereiten.

Am Samstag ab 13 Uhr findet unser 2. Schnürpflinger Entenrennen statt.

2. Schnürpflinger
Entenrennen
Samstag 06.09.2025
ab 13Uhr

Insgesamt gibt es über 100
hochwertige Preise zu gewinnen

1 Ente 2,50€
5 Enten 10,00€

Die Enten (Startnummern) sind im Vorverkauf
bei Martin Schneider erhältlich

Tel. 0160/7721035

Der Hauptpreis ist eine Biertischgarnitur mit Lehne von der Firma RUKU im Wert von 500€.

Über **100** weitere Preise warten auf ihre Gewinner!

Preis pro Ente bzw. Startnummer beträgt 2,50 Euro; Preis für fünf Enten beträgt 10 Euro.

Die Enten können ab dem **01.08.2025** unter **0160 7721035** per Whats App oder telefonisch erworben werden.

Die Entenbesitzer müssen beim Rennen anwesend sein, ansonsten geht der Preis an die nächstplazierte Ente.

Wir freuen uns auf ein rasantes Rennen mit vielen glücklichen Gewinner.

Ab 19 Uhr dürfen Sie sich auf den Musikverein Schnürpflingen mit seiner zünftigen und stimmungsvollen Blasmusik freuen. Für Ihr leibliches Wohl inkl. Kaffee und Kuchen ist selbstverständlich gesorgt.

Am Sonntag beginnen wir mit unserem traditionellen Mittagessen. Freuen Sie sich bereits heute auf einen Schweinebraten mit

Spätzle, Bratwürste mit Kartoffelsalat, vegetarische Maultaschen mit Kartoffelsalat, Kesselfleisch mit Sauerkraut oder einer Zuweze mit Pommes. Für die musikalische Unterhaltung sorgt der Musikverein Grimmelfingen.

Der Nachmittag mit Kaffee und Kuchen wird ab 14:30 Uhr von unserer Jugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen musikalisch umrahmt.

Beim Festausklang ab 18 Uhr hören Sie den Musikverein Oberdischingen.

Die Vorstandschaft

8. Kunst- & Kreativmarkt



06.09. + 07.09.2025

Samstag: 12Uhr - 17Uhr

Sonntag: 11Uhr - 17Uhr

in und um die
Weihungstalhalle
in Schnürpflingen



Stöbern zwischen:

- handgefertigten Unikaten aus Holz, Metall und Keramik
- liebevoll Genähtem
- Schmuckkreationen und Seifen

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ausgezeichnet

Familienfreundlich, flexibel und fair
Karlsruhe, 1. August 2025

Vereinbarkeit von Job und Familie? Für die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mehr als nur ein Schlagwort. Im März hat sich die DRV BW als Arbeitgeberin erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Andreas Schwarz, Erster Direktor des Regionalträgers, nahm in Juni in Berlin die Auszeichnung entgegen. „Das ist ein starkes Signal für unsere moderne mitarbeiterorientierte Personalpolitik“, erklärt Schwarz. „Diese Auszeichnung ist für uns kein Selbstzweck, sondern ein echter Ansporn für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.“

DRV BW entwickelt Angebote für Mitarbeitende weiter

„Seit 2012 trägt die DRV BW als Arbeitgeberin das Zertifikatslogo des audit berufundfamilie – das ist ein großer Erfolg. Die Auszeichnung bestätigt unsere intensiven Bemühungen, unseren Mitarbeitenden – Frauen wie Männern – maßgeschneiderte Angebote für die Vereinbarung von Beruf und Familie anzubieten“, sagt Gabriele Prestel, DRV BW-Gleichstellungsbeauftragte.

Das Zertifikat mit Prädikat zeigt, dass Vereinbarkeit bei der DRV BW nicht nur ein Thema auf dem Papier ist. Prestel zeigt auf: „Flexible Arbeitszeiten, vielfältige Teilzeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten, Eltern-Kind-Arbeitszimmer und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement sind bei uns selbstverständlich.“ Andreas Schwarz ergänzt: „Mit Blick auf die kommenden Jahre wollen wir diese Angebote gezielt weiterentwickeln. Dabei richtet sich der Fokus auch auf das Zusammenspiel von Vereinbarkeit und gelebter Vielfalt.“

Blick auf das diesjährige Dialogverfahren

Im Frühjahr durchlief die DRV BW zum zweiten Mal das sogenannte Dialogverfahren. Dies ist ein schlanker Prozess für Organisationen, die bereits mehrfach zertifiziert wurden. Der Dialogtag als Kernelement des Verfahrens bot Raum, um zentrale Themen zu vertiefen und neue Handlungsfelder zu identifizieren. Daraus wurde ein konkretes Handlungsprogramm abgeleitet.

und von der Geschäftsführung unterzeichnet. Dieses bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeitspolitik in den kommenden Jahren.

Die DRV BW hat zum fünften Mal das Zertifikat zum audit berufundfamilie erhalten – zum zweiten Mal mit Prädikat.

Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de.

Minijobs sind Bausteine für die Rente

Geringen Eigenanteil zahlen und Rentenanspruch sichern
Karlsruhe, 4. August 2025

In Baden-Württemberg gibt es so viele Minijobber wie in keinem anderen Bundesland – und es werden immer mehr. Laut Statistischem Landesamt ist die Anzahl von 2014 bis 2024 um fast ein Drittel (32,5 Prozent) angestiegen. Zudem üben Frauen Minijobs zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung häufiger aus als Männer. Wie diese Personengruppen von ihren Jobs für die Rente profitieren können, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Automatisch pflichtversichert bei langfristigem Minijob

Wer heutzutage einen Minijob aufnimmt und diesen nicht nur kurzfristig ausübt, ist in der Rentenversicherung automatisch pflichtversichert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitgeber den Beitragsanteil des Arbeitnehmers in Höhe von aktuell 3,6 Prozent vom Lohn einbehält. Minijobber dürfen monatlich bis zu 556 Euro verdienen, hieraus ergibt sich ein Eigenbeitrag von maximal 20,02 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Rentenversicherung beträgt daneben weitere 15 Prozent des Lohns.

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Die Einzahlungen erhöhen den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Rehabilitation aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden.

Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungs-

pflicht beantragen. Vorher sollte jedoch eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden.

Information

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüre „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente.“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN



Kulturstadel Hüttisheim

Open Air Grill Buffet mit Earl of Sound im Kulturstadel Hüttisheim

29.08.2025 von 18:00 – 22:00 Uhr

Genuss pur!

Ein kulinarisch üppiges Grill- Buffet voller kulinarischer Genüsse vom reichhaltig bestückten Rost verwöhnt Fleischliebhaber und Vegetarier gleichermaßen. Die Fleischsommeliers und Deutschen Vizegrillmeister Werner und Benni Amann aus Hüttisheim entzücken selbst die anspruchsvollsten Gaumen. Abgerundet wird das Ganze von einem süßen Dessert, dazu gibt es fröhlich sommerliche Stimmung, fetzige Rock-, Soul- und Bluesongs von **Entertainer Earl of Sound** an der Gitarre garantieren eine launige Barbecue-Freiluftparty bis in die späte laue Nacht beim Open Air Grill Buffet auf der Terrasse des Kulturstadels. Da lässt es sich bei der erstmals installierten Cocktail Bar wahrlich lange aushalten. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgersaal statt.

Datum: Freitag, 29.08.2025

Ort: Kulturstadel Hüttisheim, Hauptstraße 29, 89185 Hüttisheim

Beginn: 18.00 Uhr

Einlass: 17 Uhr

Eintritt inklusive Buffet: Erwachsene 29 € / Kinder 6-11 Jahre 14 €

Tickets: <https://event19765.cortex-tickets.de/>



Hutsammlung für Earl of Sound

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.

NAK VERLAG



Gemeinde Illerkirchberg

Stellenanzeige

**ILLER
KIRCH
BERG**
**VILLA
SONNEN
SCHEIN**
ANTONIUS KINDERGARTEN

Die Gemeinde Illerkirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Kindergarten „Antonius – Villa Sonnenschein“ eine

hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)
mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Wochenstunden
(geringfügige Beschäftigung).

Die Arbeitstage sind Mittwoch, Donnerstag und Freitag und die Arbeitszeit ist von ca. 11:00 bis 14:00 Uhr. Die Vergütung erfolgt mit einem **Stundenlohn von 18,00 Euro**. Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere die fachgerechte Annahme, Aufbewahrung und Ausgabe des angelieferten Essens und alle anfallenden Reinigungsarbeiten in der Küche.

Für diese Tätigkeit suchen wir eine kompetente, zuverlässige und selbstständig arbeitende hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir würden uns freuen, Sie kennen zu lernen. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Eger im Bürgermeisteramt unter Tel. 07346/960950 zur Verfügung.

Bewerbungen erbitten wir mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg oder per E-Mail an info@illerkirchberg.de.

Sonstiges

Biber-Strand-Party



Am Samstag, den **09.08.25** ab 19 Uhr geht die Biber-Strand-Party in die nächste Runde.

Bei leckerem Essen und Getränken kann man den Abend mit der ganzen Familie an unserem gemütlichen „Biber-Strand“ ausklingen lassen. Sobald unser DJ die Partymusik auflegt, wird im Zelt und an der Cocktailbar bis in die Morgenstunden gefeiert. Auf Euer kommen freut sich der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hüttisheim e.V.

Gemeinde Hüttisheim



Umfang: 5 Stunden/Woche
Vergütung: 14 € brutto pro Stunde
Befristung: unbefristet
Beginn: September 2025

Die Gemeinde Hüttisheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)
für die Frühbetreuung der Schulkinder

Das sind Ihre Aufgaben:

- > Selbstständige Betreuung von Grundschulkindern in der Frühbetreuung
- > Organisation des Betreuungsablaufs von Montag bis Freitag, jeweils 07:15 bis 08:15 Uhr
- > Ansprechpartner/in für Kinder und Eltern in der Betreuungszeit

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- > Erfahrung im Umgang mit Kindern oder pädagogische Grundkenntnisse wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung
- > Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Einfühlungsvermögen
- > Freundliches und sicheres Auftreten
- > Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- > Verständnis für die Besonderheiten einer ländlichen Gemeinde
- > Teamfähigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- > Eine Vergütung auf Stundenbasis zu 14 € brutto pro Stunde
- > Eine geringfügige Beschäftigung (Minijob)
- > Einen sicheren Arbeitsplatz in einer engagierten kommunalen Einrichtung
- > Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld in einem kleinen, kollegialen Team
- > Möglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen **bis zum 29.08.2025** per E-Mail an jenny.voigt@huettisheim.de oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Hüttisheim, Hauptstraße 33, 89185 Hüttisheim.

Für Fragen stehen Ihnen Bürgermeister Herr Daniel Roth oder Hauptamtsleiterin Frau Jenny Voigt unter der Tel 07305 956 172 0 gerne zur Verfügung.



Interessensgemeinschaft

Zukunft Marienkirche

Wir öffnen während der Sommerferien, mit verschiedenen Aktionen, für alle die Türen der Marienkirche Staig, um zu zeigen, was dort ist und welche Möglichkeiten in diesem Gebäude stecken. Wir setzen uns für die Zukunft der Marienkirche Staig ein.

Wir laden herzlich zu folgenden Benefiz-Aktionen ein:

Samstag, 09.08.2025

ab 13.00 Uhr

Spenden-Yoga „Yoga mit Meditation und Klang“
mit Heike Seemüller
Bitte eigene Matte mitbringen!

Sonntag 10.08.2025

ab 11:00 Uhr

Einfach Singen „Stimme erleben, Klänge genießen & Atmosphäre tanken“

Anita Atzinger & Gitarrenbegleitung durch Thomas Atzinger

ab 13:00 Uhr

Meditativer Tanz mit Edith Egle

Zur Ruhe kommen – Kraft schöpfen – im Einklang sein mit dem eigenen Körper

Freitag 22.08.2025

ab 18:00 Uhr

Gemütlicher Abend mit Kabaretteinlage „Die wilden Weiber“ und musikalischer Umrahmung durch Saxophonist Bobi „The Flute-man“

Sonntag 31.08.2025

10:00 – 13:00 Uhr



Pilates meets BodyART
mit Sara Pinto & Konny Langer

Sonntag 14.09.2025 ab ca. 10.00 Uhr
Tag des offenen Denkmals

Samstag 21.09.2025

11:00 Uhr

Radtour „Maria-Hilf“ von Witzishofen bis zur Marienkirche

13:00 Uhr

Konzert für die ganze Familie

Alle Aktionen finden auf Spendenbasis zu Gunsten „Zukunft Marienkirche Staig“ statt. Bei allen Aktionen werden Pausen mit kulinarischen Leckerbissen eingebaut.

Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Andreas Christian Telefon 0172-7829827 oder Ulrike Geiselman Telefon 0173-3086707